

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der CREALOGIX Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie am 31. Januar 2024 zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einzuladen. Die Generalversammlung findet wie folgt statt:

Datum: Mittwoch, 31. Januar 2024, 14:00 Uhr

Ort: CREALOGIX Holding AG, Maneggstrasse 17, 9. Stock, 8041 Zürich

Gestatten Sie uns an dieser Stelle einige Erläuterungen für den Grund zur Durchführung dieser ausserordentlichen Generalversammlung.

Am 15. November 2023 haben Vencora UK Limited mit Sitz in Halifax, England, Vereinigtes Königreich ("**Vencora**"), und CREALOGIX Holding AG ("**CREALOGIX**") eine Transaktionsvereinbarung ("**Transaktionsvereinbarung**") abgeschlossen, gemäss welcher sich Vencora verpflichtet hat, ein öffentliches Kaufangebot im Sinne von Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von CREALOGIX mit einem Nennwert von je CHF 8.00 zu unterbreiten ("**Öffentliches Kaufangebot**"). Gleichentags hat Vencora mit den CREALOGIX-Aktionären Richard Dratva, Bruno Richle, Daniel Hildebrand, Mayfin Management Services S.L., Gava, Spanien, welche vollständig von David Moreno gehalten wird, und Peter Süsstrunk einen Aktienkaufvertrag ("**Aktienkaufvertrag**") abgeschlossen, in dem sich die verkaufenden Aktionäre verpflichteten, insgesamt 725'746 Namenaktien von CREALOGIX, entsprechend ca. 51.66% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von CREALOGIX, an Vencora zu verkaufen.

Vencora hat am 16. November 2023 eine Voranmeldung des Öffentlichen Kaufangebots publiziert. Am 1. Dezember 2023 hat Vencora den Angebotsprospekt für das Öffentliche Kaufangebot ("**Angebotsprospekt**") veröffentlicht. Der Angebotspreis pro Namenaktie von CREALOGIX beträgt CHF 60.00 in bar und wird gemäss Angebotsprospekt um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots eintretender Verwässerungseffekte reduziert.

Der Verwaltungsrat von CREALOGIX hat den Aktionärinnen und Aktionären von CREALOGIX das Öffentliche Kaufangebot einstimmig zur Annahme empfohlen (vgl. Bericht des Verwaltungsrates von CREALOGIX vom 1. Dezember 2023 für weitere Informationen).

Gemäss Transaktionsvereinbarung sollen neu die von Vencora vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat, als Präsident des Verwaltungsrats und in den Nominations- und Vergütungsausschuss von CREALOGIX gewählt werden. Für die Einzelheiten verweisen wir auf Traktandum 2 nachfolgend.

Im Einklang mit der Transaktionsvereinbarung haben deshalb sämtliche an der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Oktober 2023 gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats ihren Rücktritt als Verwaltungsrat erklärt, und zwar vorbehältlich und mit Wirkung ab dem gleichen Ereignis bzw. Zeitpunkt wie die an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 31. Januar 2024 vorzunehmenden Wahlen.

Die Einzelheiten zu diesem Ereignis bzw. Zeitpunkt ergeben sich entsprechend ebenfalls aus Traktandum 2 nachfolgend.

Zudem ist gemäss Transaktionsvereinbarung über die Dekotierung der Namenaktien von CREALOGIX von der SIX Swiss Exchange unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Öffentlichen Kaufangebots zu beschliessen.

RECHTLICHER HINWEIS

Diese Einberufung zur Generalversammlung ist weder ein Angebot resp. Angebotsprospekt im Sinne der Art. 125 ff. FinfraG (oder eine Zusammenfassung davon) noch ein Bericht des Verwaltungsrats im Sinne von Art. 132 Abs. 1 FinfraG (oder eine Zusammenfassung davon) und nicht Teil der Angebotsdokumentation in Bezug auf das Öffentliche Kaufangebot. Die Bedingungen des Öffentlichen Kaufangebots ergeben sich einzig aus der Angebotsdokumentation, die unter <https://docshare-red.vercel.app/> verfügbar ist und/oder sein wird, insbesondere aus dem Angebotsprospekt, und eine allfällige Annahme des Öffentlichen Kaufangebots erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage dieser Bedingungen und Dokumentation.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Entlastung der verantwortlichen Organe

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2023/2024 bis und mit dem Tag der ausserordentlichen Generalversammlung Entlastung zu erteilen.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

2. Wahlen

a) Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die nachfolgenden Personen für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (in Einzelabstimmung). Sofern der Vollzug des Aktienkaufvertrags am Datum der ausserordentlichen Generalversammlung noch nicht stattgefunden hat, erfolgen die Wahlen vorbehältlich und mit Wirkung per

(A) Vollzug des Aktienkaufvertrags, falls der Vollzug des Aktienkaufvertrags vor dem Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots erfolgt, oder

(B) Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots, falls der Vollzug des Aktienkaufvertrags nicht vor dem Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots erfolgt,

ansonsten – sofern der Vollzug des Aktienkaufvertrags am Datum der ausserordentlichen Generalversammlung schon stattgefunden hat – mit sofortiger Wirkung per Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung.

- a) Michael Dufton
- b) Ateet Patel
- c) Nathan Partington
- d) Hubert Rüedi
- e) Dr. Felix Buschor¹
- f) Christoph Stettler²

Erläuterung:

Die zur Wahl als Mitglieder und als Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses vorgeschlagenen Personen (siehe auch Trak-

¹ Unabhängig von Vencora und mit Vencora verbundenen Unternehmen.

² Unabhängig von Vencora und mit Vencora verbundenen Unternehmen.

tandum 2.b und 2.c) wurden in Übereinstimmung mit der Transaktionsvereinbarung von Vencora vorgeschlagen. In Bezug auf die aktuellen Tätigkeiten sowie Lebensläufe der zur Wahl vorgeschlagenen Personen wird auf die Website <https://crealogix.com/de/ueber-uns/investor-relations> verwiesen. Die Regelung betreffend Wirksamkeit der entsprechenden Wahlen und der Rücktritte (siehe oben) stellt sicher, dass der Wechsel im Verwaltungsrat, in dessen Präsidium und im Nominations- und Vergütungsausschuss erst erfolgt, wenn Vencora über eine entsprechende Beteiligung an CREALOGIX verfügt.

b) Präsident des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Dufton als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen. Sofern der Vollzug des Aktienkaufvertrags am Datum der ausserordentlichen Generalversammlung noch nicht stattgefunden hat, erfolgt die Wahl vorbehältlich und mit Wirkung per

(A) Vollzug des Aktienkaufvertrags, falls der Vollzug des Aktienkaufvertrags vor dem Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots erfolgt, oder

(B) Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots, falls der Vollzug des Aktienkaufvertrags nicht vor dem Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots erfolgt,

ansonsten – sofern der Vollzug des Aktienkaufvertrags am Datum der ausserordentlichen Generalversammlung schon stattgefunden hat – mit sofortiger Wirkung per Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Siehe die Erläuterung oben zu Traktandum 2.a.

c) Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die nachfolgenden Personen als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (in Einzelabstimmung). Sofern der Vollzug des Aktienkaufvertrags am Datum der ausserordentlichen Generalversammlung noch nicht stattgefunden hat, erfolgen die Wahlen vorbehältlich und mit Wirkung per

(A) Vollzug des Aktienkaufvertrags, falls der Vollzug des Aktienkaufvertrags vor dem Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots erfolgt, oder

(B) Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots, falls der Vollzug des Aktienkaufvertrags nicht vor dem Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots erfolgt,

ansonsten – sofern der Vollzug des Aktienkaufvertrags am Datum der ausserordentlichen Generalversammlung schon stattgefunden hat – mit sofortiger Wirkung per Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung.

a) Ateet Patel

b) Nathan Partington

Erläuterung:

Siehe die Erläuterung oben zu Traktandum 2.a.

3. Statutenänderungen

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 19 der Statuten von CREALOGIX wie folgt zu ändern:

Geltende Fassung der Statuten	Fassung gemäss Antrag des Verwaltungsrates
--------------------------------------	---

(Streichungen **durchgestrichen**)

Art. 19 – Beschlussfassung

Art. 19 – Beschlussfassung

<p>Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Kein Präsenzquorum ist für öffentlich zu beurkundende Beschlussfassungen (Kapitalveränderungen, Nachliberierung, Währungswechsel, Fusion und Spaltung) erforderlich.</p>	<p>Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Kein Präsenzquorum ist für öffentlich zu beurkundende Beschlussfassungen (Kapitalveränderungen, Nachliberierung, Währungswechsel, Fusion und Spaltung) erforderlich.</p>
--	---

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse *unverändert* mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Zirkularbeschlüsse sind zulässig, sofern *unverändert* kein Mitglied mündliche Beratung verlangt.

Erläuterung:

Mit der Änderung soll dem Verwaltungsrat die Kompetenz zur Regelung der eigenen Beschlussfassungsfähigkeit übertragen werden, um seine diesbezügliche Flexibilität zu erhöhen.

4. Dekotierung der Namenaktien von CREALOGIX

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Dekotierung der Namenaktien von CREALOGIX von der SIX Swiss Exchange unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Öffentlichen Kaufangebots zu genehmigen sowie den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diesen Beschluss bzw. die Dekotierung der Namenaktien von CREALOGIX nach Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots auszuführen.

Erläuterung:

Die Absicht zur Dekotierung der Aktien von CREALOGIX nach Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots wurde von Vencora im Angebotsprospekt angekündigt. Gemäss Transaktionsvereinbarung und um eine neuerliche, separate ausserordentliche Generalversammlung nach dem Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots ausschliesslich zur Beschlussfassung über die Dekotierung der Na-

menaktien von CREALOGIX zu vermeiden, erfolgt die Beschlussfassung über die Dekotierung bereits im Rahmen dieser ausserordentlichen Generalversammlung. Die Beschlussfassung erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Öffentlichen Kaufangebots und der Verwaltungsrat von CREALOGIX wird bei Zustimmung der ausserordentlichen Generalversammlung zum Dekotierungsbeschluss entsprechend ermächtigt, diesen nach dem Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots auszuführen.

Verschiedenes

a) Anmeldung

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis Freitag, 26. Januar 2024 mittels beigelegtem Antwortcouvert an die areg.ch ag zu senden. Die Schliessung des Aktienregisters erfolgt am Montag, 22. Januar 2024 um 17:00 Uhr.

b) Vertretung / Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich vertreten lassen durch:

- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Marc Russenberger, Linde Law AG, Tödistrasse 48, 8002 Zürich;
- eine andere handlungsfähige Person.

Aktionäre können mit beiliegendem Formular schriftlich abstimmen. Weisungen sind auf der Rückseite des Formulars anzubringen. Wir bitten um Retournierung des Formulars bis spätestens Freitag, 26. Januar 2024 (Zugang). Zudem besteht auch die Möglichkeit, Vollmachten und Weisungen via Internet an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Die dazu benötigten Login-Daten können dem beiliegenden Formular entnommen werden. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens um 11:59 Uhr am Freitag, 26. Januar 2024 möglich.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Unternehmen und hoffen, Sie am Mittwoch, 31. Januar 2024, 14:00 Uhr, in unseren Räumlichkeiten im Green City, Zürich, begrüßen zu dürfen.

Zürich, 10. Januar 2024

Mit freundlichen Grüssen
CREALOGIX Holding AG



Bruno Richle

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Felix Buschor

Dr. Buschor verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung im Bankensektor. Bis Ende 2020 war er Mitglied der Geschäftsleitung der St. Galler Kantonalbank, wo er für die Bereiche Operations, Handel, IT, Digitalisierung, Projekte und Immobilien verantwortlich war. Seit 2021 arbeitet Dr. Buschor Teilzeit am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) in Rotkreuz, Schweiz, als Dozent und Projektleiter in den Bereichen Banking Operations und IT. Er studierte Mathematik an der ETH Zürich und Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen, wo er auch promovierte. Er ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrats der AMÉTIQ AG und Präsident des Verwaltungsrats der Appenzeller Kantonalbank.

Michael Dufton

Herr Dufton ist seit 2022 CEO von Vencora Canada Inc. und beaufsichtigt das Wachstum der Vencora-Familie, sowohl durch Übernahmen als auch durch organisches Wachstum innerhalb ihrer Geschäftsbereiche. Darüber hinaus ist er Portfolio Leader bei Volaris Group Inc., wo er ein globales Portfolio von Softwareunternehmen in verschiedenen vertikalen Märkten aufgebaut hat. Vor seiner Tätigkeit bei der Volaris Group war Herr Dufton CEO von IntelliResponse Systems, wo er auch als Verwaltungsrat tätig war. Ausserdem war er Präsident von MajescoMastek und CEO von SOLCORP. Herr Dufton besitzt einen Bachelor of Business Administration von der Wilfrid Laurier University in Waterloo, Kanada.

Nathan Partington

Herr Partington ist seit 2023 CFO von Vencora Canada Inc. Vor seiner jetzigen Tätigkeit arbeitete er in verschiedenen leitenden Finanzfunktionen innerhalb der Volaris Group Inc., unter anderem als CFO eines grossen Portfolios, das verschiedene Softwareunternehmen in vertikalen Märkten umfasst. Herr Partington war auch CFO der Trapeze Group, dem Transitportfolio der Volaris Group, und Leiter der internen Revision bei Constellation Software Inc. Herr Partington hat einen Bachelor of Commerce, Accounting & Financial Management von der McMaster University in Hamilton, Kanada, und ist ein Chartered Professional Accountant.

Ateet Patel

Herr Patel ist derzeit Portfolio Manager, Banking bei Vencora Canada Inc., wo er die M&A-Aktivitäten für das Portfolio sowie das Wachstum der Geschäftsbereiche überwacht. Davor war Herr Patel zwischen 2014 und 2020 in verschiedenen Positionen bei der Volaris Group Inc. tätig, unter anderem als Portfolio CFO und VP of Finance. Darüber hinaus hatte er verschiedene leitende Positionen im Finanzbereich bei Brookfield Residential Property Services und Accenture inne. Herr Patel verfügt über einen Bachelor of Commerce von der University of Toronto, Kanada, und ist ausserdem ein Chartered Professional Accountant.

Hubert Rüedi

Herr Rüedi ist Senior Equity Partner bei Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte, wo er seit 2001 als Rechtsanwalt tätig ist. Er leitet das Corporate Team der Kanzlei mit Fokus auf Mergers & Acquisitions, Nachfolgeplanungen, IT/ICT und Gesundheitsrecht. Davor war er Partner in zwei verschiedenen Anwaltskanzleien und arbeitete als Account Manager bei der UBS AG in Zürich, Schweiz. Herr Rüedi ist auch Mitglied des Verwaltungsrats der Medisoutien Holding SA, der Medisupport SA und einiger ihrer Tochtergesellschaften sowie Präsident des Verwaltungsrats der BBT Software AG. Er besitzt einen Abschluss in Rechtswissenschaften von der Universität Zürich und absolvierte ein Nachdiplomstudium in Europarecht an der Universität Passau in Deutschland. Er verfügt über das Anwalts- und Notariatspatent des Kantons Luzern, Schweiz.

Christoph Stettler

Herr Stettler ist derzeit nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied und CMO der ELCA Gruppe, einem Schweizer IT-Dienstleister. Zwischen 2012 und 2017 war er in verschiedenen Funktionen bei der Franke Gruppe tätig, darunter als Head of Strategic Marketing und Head of Category (Product) Management. Davor war er Marketing EVP bei Tarkett (damals ein Portfoliounternehmen von KKR) und arbeitete sieben Jahre lang bei McKinsey & Company. Herr Stettler ist Rechtsanwalt und hat einen Abschluss von der Universität Bern, Schweiz. Er ist Schweizer Staatsbürger und hat eine betriebswirtschaftliche Ausbildung am IMD und an der London Business School absolviert. Darüber hinaus ist Herr Stettler Präsident einer Stiftung für Langzeitpflege, die auch eine Age-Tech-Plattform betreibt.